

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	12.03.2012	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Einrichtung offener Ganztagschulen im Primarbereich an den städtischen Förderschulen zum Schuljahr 2012/13

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Seit dem Schuljahr 2003/04 werden Angebote offener Ganztagschulen in den Grundschulen ausgebaut. Im Schuljahr 2011/12 nutzen 838 Kinder an den elf städtischen Grundschulen (14 Standorte) die Angebote der offenen Ganztagschulen. Dies sind 35 % der städtischen Grundschüler/-innen.

Von den Angeboten in den Grundschulen konnten die Förderschulen nur punktuell bei „geeigneten“ Kindern in der Form profitieren, dass die am gleichen Schulstandort untergebrachte Grundschule ihr OGS-Angebot öffnete.

Mit Verlegung der Fröbelschule zum Schulstandort der ehemaligen Willy-Brandt-Hauptschule und mit Auslaufen des Schulbetriebs des Teilstandortes Roßheidestraße 38 der Schule am Rosenhügel (Schillerschule) sind die ohnehin nur eingeschränkten Möglichkeiten eines OGS-Angebotes für Förderschüler/-innen weggefallen.

Sowohl an der Fröbelschule als auch an der Roßheideschule besteht eine Nachfrage zu einem eigenständigen OGS-Angebot. Die Schulen haben angezeigt, zum Schuljahr 2012/13 auf der Grundlage einer schulischen Konzeption OGS-Schule werden zu wollen. Die Schulkonferenzen haben der Einrichtung einer OGS zugestimmt.

Entsprechend dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ in der Fassung des Runderlasses vom 23.12.2010 können in Förderschulen mit Primarbereich und Sekundarstufe I auch Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 in die Förderung einbezogen werden. Damit kann sich die OGS an Förderschulen über die Jahrgänge 1 bis 6 erstrecken. Eine Gruppengröße von ca. 12 Schüler/-innen wird von beiden Förderschulen angestrebt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Vertreter der Schulen werden das pädagogische Konzept in der Sitzung vorstellen.

Die Einrichtung der OGS und ihre Fortführung steht unter dem Vorbehalt, dass ein Maßnahmeträger (Träger der Jugendhilfe) gefunden wird. Der Träger erhält auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Gladbeck eine Schülerpauschale pro teilnehmendes Kind und Schuljahr. Landesmittel und Elternbeiträge werden von der Stadt Gladbeck vereinnahmt. Für die Förderschulen finden die aktuellen Bestimmungen der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagschule in der Primarstufe vom 19.05.2009 und die Kooperationsvereinbarung Anwendung.

Zum Raum- und Ausstattungsbedarf:

a) Fröbelschule

Nach Umzug der Fröbelschule in das Gebäude Feldhauser Straße 228/230 sind Räume für ein OGS-Angebot vorhanden. Auf eine Raumausstattung kann zugegriffen werden. Im Einzelfall ist eine Ergänzung der Sachausstattung notwendig.

b) Roßheideschule

Es ist beabsichtigt, dass die Roßheideschule zur Umsetzung ihres OGS-Angebotes auf die mit Landesmitteln geförderten Räume der OGS der ehemaligen Schillerschule zurückgreift. Für die Schülerinnen und Schüler der ehemaligen Schillerschule ist ein Umzug aus dem Schulgebäude für den Sommer 2013 vorgesehen. Derzeit werden mit dem Maßnahmeträger (Diakonisches Werk) und der Roßheideschule Gespräche geführt, inwieweit vorübergehend die OGS-Räume gemeinschaftlich von Grund- und Förderschule genutzt werden können. Sollte eine schulverträgliche Konzeption nicht möglich sein und eine Zwischenlösung ausscheiden, wird das OGS-Angebot an der Roßheideschule voraussichtlich erst im Schuljahr 2013/14 starten können. Der formale Errichtungsbeschluss des Schulträgers könnte auch in einem solchen Fall schon jetzt getroffen werden.

Die Angebote der offenen Ganztagschulen werden vom Land mit einem Förderbetrag in Höhe von 1.890 € pro Kind und Schuljahr (Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei Kapitalisierung von 0,1 Lehrerstellenanteile) bezuschusst. Der Förderantrag ist bis zum 31.03.2012 bei der Bezirksregierung in Münster einzureichen. Unter anderem ist Förder voraussetzung, dass der Schulträger der Einrichtung der offenen Ganztagschule zustimmt.

Finanzielle Auswirkungen (auf der Grundlage von 24 Teilnehmer/-innen):

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich (Schuljahr)	
Landeszuschuss*)	45.360
Elternbeiträge	einkommensabhängig

*) davon im HJ 2012 18.900

Aufwand	€
einmalig	
jährlich (Schuljahr)	*)73.200
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	73.200

*) davon im HJ 2012 ca. 30.400

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Einrichtung offener Ganztagschulen zum Schuljahr 2012/13 an der Fröbel- und Roßheideschule wird vorbehaltlich der Übernahme des Angebotes durch einen Maßnahmeträger der Jugendhilfe zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag an die Bezirksregierung Münster zu stellen und mit dem Maßnahmeträger eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Der Bürgermeister
i.V.

-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

× Schul-Ausschusses

× Rates

× Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: